

Besondere Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung – Inflations-Schutz

Welche zusätzlichen Leistungen beinhaltet Ihr Versicherungsschutz?

§ 1 Welche Vorteile haben Sie durch den Inflations-Schutz?

Seite 1

Welche weiteren Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

§ 2 Wann können Sie den Inflations-Schutz beitragsfrei stellen oder aus Ihrem Vertrag ausschließen?

Seite 1

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Besonderer Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung gelten folgende Regelungen:

Welche zusätzlichen Leistungen beinhaltet Ihr Versicherungsschutz?

§1 Welche Vorteile haben Sie durch den Inflations-Schutz?

(1) Wird die versicherte Person⁺ während der Versicherungsdauer⁺ berufsunfähig im Sinne des § 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung, erbringen wir folgende zusätzliche Leistung:

Wir erhöhen die Berufsunfähigkeits-Rente nach § 1 Abs. 1 a) der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung jährlich um zwei Prozent, längstens bis zum Ende der Leistungsdauer⁺. Die Berufsunfähigkeits-Rente wird jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres, erstmals in dem Jahr, das auf den Beginn der Berufsunfähigkeit der versicherten Person folgt, erhöht.

Haben Sie ggf. zusätzliche Leistungs-Optionen in Ihren Vertrag eingeschlossen, werden deren Leistungen durch den Inflations-Schutz nicht erhöht. Dies gilt nicht für die Wiedereingliederungs- bzw. Umorganisationshilfe im Rahmen der Leistungs-Option Assistance.

(2) Wenn die versicherte Person nicht mehr berufsunfähig ist und wir die Leistung einstellen (vgl. § 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung), reduziert sich Ihr Versicherungsschutz wieder auf die Höhe, bevor die versicherte Person berufsunfähig wurde.

Tritt jedoch bei der versicherten Person innerhalb von zwölf Monaten nach Einstellung unserer Berufsunfähigkeits-Leistung erneut eine Berufsunfähigkeit aufgrund derselben leistungsauslösenden medizinischen Ursache ein, erfolgt keine Reduzierung des Versicherungsschutzes im Sinne von Satz 1.

(3) Der nachträgliche Einschluss der Leistungsdynamik in Ihren Vertrag kann nur einmal erfolgen. Es gelten dabei die Regelungen des § 16 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Welche weiteren Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

§ 2 Wann können Sie den Inflations-Schutz beitragsfrei stellen oder aus Ihrem Vertrag ausschließen?

Keine separate Beitragsfreistellung

(1) Den Inflations-Schutz können Sie nicht separat beitragsfrei stellen. Eine Beitragsfreistellung⁺ ist nur für Ihren gesamten Vertrag möglich (vgl. § 22 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung).

Ausschluss aus dem Vertrag (Teilkündigung)

(2) Sie können den Inflations-Schutz jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode (vgl. § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung) in Textform⁺ kündigen, sofern wir keine Leistungen aus Ihrer Versicherung erbringen.

(3) Mit Ihrer Kündigung wird diese zusätzliche Leistungs-Option aus Ihrem Vertrag ausgeschlossen. Einen Rückkaufswert erhalten Sie nicht ausgezahlt. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.